

Dorfplatz 3  
Postfach  
8852 Altendorf



*Gemeinde Altendorf*  
Gemeinderat

# Reglement für die Abgabe der Saisonkarten der SCRJ Lakers

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Bezugsberechtigung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Reservation .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Kosten .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Bezug .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Bezahlung .....</b>	<b>3</b>
<b>7. Missbrauch .....</b>	<b>4</b>
<b>8. Genehmigung .....</b>	<b>4</b>

## 1. Allgemeines

Die Saisonkarten (Tickets) sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Altendorf den Besuch eines Spiels der Eishockey National League zu vergünstigten Konditionen ermöglichen und den Bezug zum Eishockeyclub Rapperswil-Jona Lakers fördern.

## 2. Bezugsberechtigung

Alle Personen mit dem gesetzlichen Wohnsitz Altendorf, welche das 16. Altersjahr vollendet haben.

Sämtliche Mitarbeiter der Gemeinde Altendorf.

Pro Haushalt darf maximal zwei Mal pro Saison vom Angebot Gebrauch gemacht werden.

Sind nicht alle Tickets 1 Stunde vor Schalterschluss verkauft, dürfen alle Altendörflerinnen und Altendörfler vom Angebot Gebrauch machen.

## 3. Reservation

Die Tickets können per E-Mail, telefonisch oder persönlich am Schalter des Einwohneramtes reserviert werden.

Es stehen alle vier Tickets pro Bezug zur Verfügung.

## 4. Kosten

Erwachsene (ab 16 Jahren) CHF 39.00

Kinder (unter 16 Jahren) CHF 15.00

## 5. Bezug

Die Tickets werden per E-Mail versendet, können am Schalter des Einwohneramtes abgeholt werden oder werden auf Wunsch per Post versendet.

Die reservierten Tickets, welche in ausgedruckter Version gewünscht werden, müssen am Spieltag bis spätestens um 11.30 Uhr abgeholt werden. Ansonsten werden diese wieder zum Verkauf freigegeben. Für Spiele am Samstag und Sonntag müssen diese jeweils Freitag, bis Schalterschluss um 11.30 Uhr, abgeholt werden.

## 6. Bezahlung

Bar, via Maestro / Kreditkarte oder TWINT beim Bezug am Schalter des Einwohneramtes. Auf Rechnung beim Versand via E-Mail oder Post.

## 7. Missbrauch

Der Weiterverkauf oder der Handel mit den Tickets der Gemeinde Altendorf ist verboten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Person, welche die Tickets bestellt hat, am Besuch des Spiels teilnimmt.

Wird festgestellt, dass die Tickets missbräuchlich oder gegen den Zweck verwendet werden, kann der Gemeinderat Personen vom Angebot ausschliessen.

## 8. Genehmigung

Dieses Reglement wurde mit Beschluss Nr. 333 vom 28. August 2023 durch den Gemeinderat Altendorf genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Altendorf, 29.08.2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Beat Keller  
Gemeindepräsident

Roger Spieser  
Gemeindeschreiber

